



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 16.07.2015 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Norbert Elbert CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Vertreter

Herr Daniel Schmitt SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

Schriftführer

Frau Heike Reis

Herr Hilmar Schneider

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Kirstin Reis SPD vertreten durch Herrn Daniel Schmitt

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Umnutzung Getränkehandel in einen Kfz-Handel, Spessartstr. 103 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.2 Bauantrag über Doppelhausneubau mit Garagen, Lerchenweg 1 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 1.3 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage, Sudetenstr. 5a ("Änderung Bebauungsplan Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 1.4 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Dr.-Karl-Reus-Str. 48 ("Ober der Bergstraße")
- TOP 1.5 Bauantrag über Umbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zu Wohnzwecken mit einem kleinen Kosmetikstudio im Erdgeschoss, Sodentalstr. 103 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Erstellen eines Gartenhauses, Hasenhecke 26 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung, Im Steinetz 15 ("Nördlich der Steinhohle II")
- TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen
- TOP 2.1 Bauvoranfrage über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Ober der Steinhohle 16 ("Nördlich der Steinhohle")
- TOP 2.2 Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Alte Kleinwallstädter Str. 2 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 3 Antrag auf Erteilung einer Abweichung von den Vorschriften der Stellplatz-Satzung für die Herstellung eines Stellplatzes, Mühlweg 57 a
- TOP 4 Antrag auf Absenkung der Bordsteine im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz in der Spessartstraße (gegenüber Haus der Begegnung)
- TOP 5 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 5.1 Container auf dem ehem. Ibelo-Gelände; Gestaltung durch Jugendliche des Jugendtreffs
- TOP 5.2 Grüngutkonzept im Landkreis Miltenberg; Aufwandsentschädigung für die Grünguterfassung 2015

- TOP 5.3 Main-Spessart-Halle;
Mitteilung der HSG Sulzbach/Leidersbach wegen Hallenkontrolle

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 3 Kinderspielplatz "Südring";
Beratung über die Erneuerung des Rutschenturms aufgrund der vorliegenden Angebote
- TOP 4 Main-Spessart-Halle;
Behebung von TÜV-Mängel im Bereich der Lüftungsanlage/Brandschutzklappen/Batterieraum
- TOP 5 Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Auftragserteilung für die Beseitigung der Blitzschutzmängel aufgrund erfolgter Angebotseinholung
- TOP 7 Kanalsanierung Spessartstraße;
Auftragsvergabe für die Sanierung von Kanalschächten in der Spessartstraße (Bereich St. Anna-Kirche bis Einmündung Franz-Schüßler-Straße) aufgrund des Angebotes der Fa. Schork
- TOP 8 Herstellung von Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der "Schäfershohle";
Auftragserteilung aufgrund der Submission vom 30.06.2015
- TOP 9 Kindergarten An der Geeb in Sulzbach a. Main;
Auftragserteilung für die Erweiterung der Einzäunung aufgrund der Submission vom 09.07.2015
- TOP 10 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe für die Lieferung von Mobiliar aufgrund der vorliegenden Angebote
- TOP 11 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators aufgrund der vorliegenden Angebote
- TOP 12 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Vergabe der Brandmeldeanlagearbeiten aufgrund Submission vom 25.06.2015
- TOP 14 Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Soden (BA V);
Auftragserteilung für die Umverlegung des Strom- und Beleuchtungskabels im Bereich Sodentalstr. 76 a durch das Bayernwerk gemäß dem Angebot vom 25.03.2015

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Umnutzung Getränkehandel in einen Kfz-Handel, Spessartstr. 103 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Der Bauantrag beinhaltet die Umnutzung des bisherigen Getränkemarktes in einen Kfz-Handel. Nach den Angaben des Autohändlers handelt es sich um eine reine Verkaufsstelle des Händlers, der einen Großteil seines Vertriebes über das Internet abwickelt und vor Ort keinerlei Reparaturen an den Fahrzeugen vornehmen wird.

Vorgesehen sind folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag :9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 15.00 Uhr

Im Jahresmittel werden 3 bis 6 Kunden am Tag erwartet.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Doppelhausneubau mit Garagen, Lerchenweg 1 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenzen.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 9090/125 und 9090/128 haben die Bauvorlagen unterschrieben. Der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 9090/124 hat die Erteilung der Unterschrift verweigert.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage, Sudetenstr. 5a ("Änderung Bebauungsplan Wachenbach-Mühlweg")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der abweichenden Dachneigung (50° anstatt 30-38°). Dies wird erforderlich, da aufgrund des Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück die entsprechende Dachneigung des Nachbargebäudes übernommen werden muss.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.4 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Dr.-Karl-Reus-Str. 48 ("Ober der Bergstraße")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze;
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe;

Die Unterschriften der Nachbarn liegen allesamt vor.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind.

An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.5 Bauantrag über Umbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zu Wohnzwecken mit einem kleinen Kosmetikstudio im Erdgeschoss, Sodentalstr. 103 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich im Wesentlichen um einen Umbau einer bestehenden, vorher landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle. Um dieses Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, soll das Erdgeschoss zum Teil zu Wohn- und Erschließungs-zwecken (Hauptzugang Wohnung) umgebaut werden. Zusätzlich soll ein kleines Kosmetikstudio entstehen, in welchem lediglich die Eigentümerin arbeitet. Das Obergeschoss wird komplett zu Wohnzwecken umgebaut.

Da die vorhandene Lagerhalle zwar einen schönen, jedoch statisch nicht nutzbaren Dachstuhl aufweist (für die neuen anzusetzenden Lasten mit Dämmung und Belägen A+I ist der Dachstuhl nicht gerechnet) und der Raum im Obergeschoss auch eine immens große Kubatur beinhaltet, haben sich die Bauherren entschlossen, dem vorhandenen Ensemble ein ruhiges und zurückhaltendes Flachdach gegenüberzusetzen. Durch andere Dachformen, wie z.B. einem Satteldach würden wieder größere und nicht nutzbare Rauminhalte entstehen.

Der kleine, etwas niedrigere Zwischenbau dient als verbindendes Element zwischen dem an der Straße giebelständig stehenden Wohnhaus und der rückwärtigen Lagerhalle bzw. dem neuem Wohngebäude.

Die ebenfalls noch bestehende Scheune an der westlichen Grundstücksgrenze ist im hinteren Bereich stark baufällig. Diese soll kurzfristig teilweise zurückgebaut bzw. abgebrochen, mittelfristig durch die fehlende Nutzung eventuell auch ganz abgebrochen werden.

Auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 2977 sind 2 Stellplätze (Nrn. 1 + 2), auf dem gegenüberliegenden Grundstück Fl.-Nr. 2787 mit dem Unterstellstand 4 Stellplätze (Nrn. 3 - 6) nachgewiesen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird vorbehaltlich der noch einzuholenden Nachbarunterschriften das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Nutzung der auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2787 nachgewiesenen Stellplätze ist mittels Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Erstellen eines Gartenhauses, Hasenhecke 26 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Gartenhauses mit den Außenmaßen 510 m x 3,90 m (Grundfläche = 18,6 m²) im rückwärtigen Gartenbereich des Grundstückes Hasenhecke 26. Die Dachneigung beträgt 16,7°. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da gemäß den Festsetzungen des B-Planes Nebenanlagen bis zu einer Grundfläche von 15 m² und bis zu einer Dachneigung von 12° zulässig sind.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 9090/115 und 9090/179 haben mit ihrer Unterschrift dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Gartenhauses und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung, Im Steinetz 15 ("Nördlich der Steinhohle II")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer Einfriedung als Sichtschutz mit einer Höhe von max. 1,90 m. Die Einfriedung besteht aus Holz-Sichtschutzwänden, die im Wechsel mit einer Heckenbepflanzung erstellt werden. Nachdem im einschlägigen Bebauungsplan die Höhe der Einfriedungen an der Straße auf 1,00 m festgesetzt ist erfordert das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Errichtung einer Einfriedung als Sichtschutz und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Im Einmündungsbereich der Margarethenstraße ist lediglich die Anpflanzung von Büschen zugelassen, sodass es bei einer Aufstellung von 5 Sichtschutz-Elementteilen im Bereich der Straße Im Steinetz verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen

2.1 Bauvoranfrage über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Ober der Steinhohle 16 ("Nördlich der Steinhohle")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen Traufhöhe;
- Abweichende Dachform und Dachneigung (Walm- bzw. Zeltdach 22° anstatt Satteldach 30-38°);
- Ansetzung der Garage (Carport) außerhalb der Baugrenze;

Sämtliche betroffene Nachbarn haben dem Vorhaben mit ihrer Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2.2 Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Alte Kleinwallstädter Str. 2 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Der Bauherr beabsichtigt nach erfolgtem Grunderwerb die bestehenden Gebäude abzureißen und ein neues Wohnhaus sowie die für seinen Handwerksbetrieb (Heizungs- und Sanitärarbeiten) notwendigen Räume und Garagen zu errichten. In den Garagen werden Lagermöglichkeiten für Werkzeuge und Materialien benötigt. Nachdem der Installateur hauptsächlich auf der Baustelle arbeitet, dient der Betrieb hier auf dem Grundstück nur als Garage und Lager, außerdem sollen ein Büroraum und ein Besprechungsraum eingerichtet werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist es gewünscht, zur rechten Grenze einen Abstand einzuhalten und das Wohnhaus rechtwinklig zur Straßenkante zu bauen. Diesen Wunsch greift die Planung auf. Allerdings kann nicht die volle Abstandsfläche nach Bauordnung eingehalten werden, da der Hof, der für das Gewerbe benötigt wird, zu schmal werden würde. Der Abstand wäre an der ungünstigsten Stelle 2,50 m, an der Straße ca. 4,36 m. Für die Abstandsflächen nach Bauordnung wird eine Abweichung beantragt.

Die Garage im rückwärtigen Teil steht, wie das derzeit bestehende Gebäude auf der Grenze. An der hinteren Grenze reduziert sich die Länge der Grenzbebauung im Vergleich zum Bestand. Die bestehende Grenzgarage an der nördlichen Grenze fällt weg.

Geplant ist an der Straße ein zweigeschossiges Gebäude ohne ausgebautes Dachgeschoss. Die Dachneigung soll ca. 25 Grad betragen. Das Gebäude wäre im Firstbereich niedriger als die beiden Nachbargebäude. Der hintere Gebäudebereich für die Garagen soll ein Pultdach erhalten.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Stellplatzfrage ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Antrag auf Erteilung einer Abweichung von den Vorschriften der Stellplatz-Satzung für die Herstellung eines Stellplatzes, Mühlweg 57 a

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der Antragsteller möchte noch weitere Unterlagen hierzu vorlegen.

4 Antrag auf Absenkung der Bordsteine im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz in der Spessartstraße (gegenüber Haus der Begegnung)

Die Schätzung für die Kosten zur Absenkung der Bordsteine im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz Spessartstr./Kirchgasse beläuft sich auf 4.635,05 €. Im Rahmen der Beratung wird vorgeschlagen, die Absenkung aus Kostengründen zurzeit nicht auszuführen.

Allerdings soll die Absenkung der Bordsteine für die weitere Planung der Neugestaltung Vorplatz St. Anna Kirche als Anregung aufgenommen werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Absenkung der Bordsteine im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz Spessartstr./Kirchgasse wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Berichte des Bürgermeisters

**5.1 Container auf dem ehem. Ibelo-Gelände;
Gestaltung durch Jugendliche des Jugendtreffs**

Auf Anfrage der Verwaltung teilte die Leiterin des Jugendtreffs Frau Voll mit, dass sie sich die Gestaltung des Containers als Projektarbeit zusammen mit den Jugendlichen vorstellen kann.

Allerdings sollen die Büsche um den Container entfernt werden, damit die Neugestaltung des Containers gut zu sehen ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses erheben hiergegen keine Einwände.

5.2 Grüngutkonzept im Landkreis Miltenberg; Aufwandsentschädigung für die Grünguterfassung 2015

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass das Landratsamt die Aufwandsentschädigung für die Grünguterfassung in Höhe von 45.493,50 € für das Jahr 2015 überwiesen hat.

5.3 Main-Spessart-Halle; Mitteilung der HSG Sulzbach/Leidersbach wegen Hallenkontrolle

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass nach Rücksprache mit den Hallennutzern/Vereinen und der Schule die Sprossenwände links und rechts vom Tor sowie die Kletterstangen an der Foyerseite ersatzlos abmontiert werden können.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

3 Kinderspielplatz "Südring"; Beratung über die Erneuerung des Rutschenturms aufgrund der vorliegenden Angebote

Das Angebot der Fa. Ziegler wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Das Angebot der Fa. S.H. Spessart Holzgeräte wird in Kopie ausgelegt.

Zusammenstellung der Kosten:

Angebot Fa. Ziegler	=	7.239,08 € (brutto)
Angebot Fa. S.H. Spessart Holzgeräte	=	8.239,21 € (brutto)

Im Hh. Plan 2015 sind für Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze 10.000,00 € vorgesehen.

Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter ist eine Reparatur der vorhandenen Spielanlage unwirtschaftlich und sollte deshalb durch einen neuen Spielturm (Douglasie) ersetzt werden, um das bisherige System beizubehalten.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Eingangsbereich nur mit versetzten Stangen gesichert ist und ein Antrag auf Einbau eines Tores am Spielplatz vorliegt. Weiterhin sollte noch eine Bank sowie das Karussell erneuert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Spielkombination „Fuchsbau“ zum Angebotspreis in Höhe von 8.239,21 € an die Fa. S.H. Spessart Holzgeräte zu erteilen.

Der gemeindliche Bauhof wird beauftragt die vorhandene Absperrung durch ein Tor zu ersetzen sowie eine Bank und das Karussell erneuern.

Für die vorgenannten Maßnahmen wird max. ein Budget von 12.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Main-Spessart-Halle; Behebung von TÜV-Mängel im Bereich der Lüftungsanlage/Brandschutzklappen/Batterieraum

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund der Prüfung der Lüftungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung in der Main-Spessart- Halle durch den TÜV SÜD diverse Sicherheitsmängel festgestellt wurden und folgende Maßnahmen erforderlich sind:

- Der Batterieraum muss wieder ausreichend be- und entlüftet werden (Knallgase können entstehen)
- Die Wand-bzw. Deckendurchbrüche für die Kabel und Leitungen müssen korrekt abgedichtet und brandschutzgerecht verschlossen werden
- Die Brandschutzventile müssen fachgerecht eingemörtelt werden
- Die Brandschutzventile müssen in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden
- Der Umluftbetrieb der Lüftungsanlage muss durch 2 automatische Rauchmelder überwacht werden

Die Verwaltung hat mehrere Firmen zur Vorlage eines Angebotes aufgefordert, jedoch gab die Firma Holzapfel aus Großwallstadt als einzige ein Angebot ab.

Angebot vom 16.07.2015 der Firma Berthold Holzapfel GmbH, Großwallstadt 2.451,40 € (brutto)

Weiterhin wurde die Lieferung und Montage von zwei Raumeldern zum Preis von 1.558,90 € (brutto) von der Fa. Holzapfel GmbH angeboten.

Seitens des Bauausschusses wird vorgeschlagen, von der Fa. Bretz u. Huber ein Angebot für die Lieferung und Montage von zwei Rauchmeldern einzuholen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Behebung der festgestellten Mängel an die Fa. Holzapfel aufgrund des Angebotes vom 16.07.2015 zum Preis von 2.451,40 € (brutto) zu vergeben.

Für die Lieferung und Montage von zwei Rauchmeldern ist noch ein Vergleichsangebot von der Fa. Bretz u. Huber einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 Herigoyen Grund- und Mittelschule; Auftragserteilung für die Beseitigung der Blitzschutzmängel aufgrund erfolgter Angebotseinholung

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass bei der Überprüfung des Blitzschutzes durch den TÜV Rheinland laut Prüfbericht vom 06.05.15 einige z.T. gravierende Mängel festgestellt wurden. Von Seiten der Verwaltung wurden zur Beseitigung der Mängel in der Herigoyen Grund- und Mittelschule insgesamt 3 Fachfirmen angefragt.

Von den 3 aufgeforderten Firmen haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. HAPEA GmbH, Aschaffenburg	13.280,40 € brutto
2	Fa. GP-Blitzschutz GmbH, Schaafheim	21.307,52 € brutto

Die Firma HAPEA GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Anmerkung:

Bei der Beseitigung der Mängel handelt es sich um den reinen äußeren Blitzschutz. Im Prüfbericht des TÜV Rheinland war auch der Hinweis den Überspannungsschutz über einen Elektrofachbetrieb zu prüfen und ggf. zu erneuern. Hier wird von Seiten des Elektrikers vom gemeindlichen Bauhof eine Überprüfung erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Fa. Bischof Bauten- und Blitzschutz GmbH ein Angebot zur Mängelbeseitigung einzuholen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt aufgrund der Angebotseinholung den Auftrag für die Beseitigung der Blitzschutzmängel in der Herigoyen Grund- und Mittelschule gemäß dem Prüfbericht des TÜV Rheinland vom 06.05.15 aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**7 Kanalsanierung Spessartstraße;
Auftragsvergabe für die Sanierung von Kanalschächten in der
Spessartstraße (Bereich St. Anna-Kirche bis Einmündung Franz-
Schüßler-Straße) aufgrund des Angebotes der Fa. Schork**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Schäden an den Kanalschächten in der Spessartstraße dringend Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Im Haushaltsplan stehen 30.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen an den Entwässerungseinrichtungen zur Verfügung.

Lt. Angebot vom 12.07.2015 der Fa. Schork betragen die Kosten für die Sanierung von 8 Kanalschächten in der Spessartstraße zwischen St. Anna-Kirche und Einmündung Franz-Schüßler-Straße 16.000,03 €. Die Angebotspreise entsprechen dem Jahres-Leistungsverzeichnis des AMME.

Während der Sanierungsmaßnahme (3 - 4 Werktage) ist eine Einbahnstraßenregelung erforderlich. Die Arbeiten sollen deshalb noch in den Sommerferien 2015 ausgeführt werden.

Aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen (Vorplatz St. Anna-Kirche) soll eine Reparatur des Schachtes an der St. Anna-Kirche nicht ausgeführt werden. Das vorliegende Angebot ist entsprechend anzupassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach tel. Rücksprache mit Herrn Schork am 17.07.2015 können die Sanierungsarbeiten in der 36. oder 37. KW. 2015 ausgeführt werden.

Beschluss:

Die Firma Schork Baggerbetrieb, Bahnstraße 6a, 63939 Wörth a. Main erhält aufgrund des Angebotes vom 12.07.15 den Auftrag für die Sanierung von sieben Kanalschächten in der Spessartstraße (von der St. Anna Kirche bis Einmündung Franz-Schüßler-Straße).

Die Arbeiten sind in der 36. oder 37. KW 2015 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**8 Herstellung von Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der "Schäfershohle";
Auftragserteilung aufgrund der Submission vom 30.06.2015**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass von den 8 aufgeforderten Firmen 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Ernst Aulbach Bauunternehmung, Aschaffenburg	21.386,30 € brutto
2	Fa. Adolf Kunkel GmbH & Co. KG, Aschaffenburg	23.132,89 € brutto
3	Fa. Josef Stix GmbH & Co. KG, Stockstadt	23.551,29 € brutto
4	Fa. Heinrich Kunkel GmbH & Co. KG, Aschaffenburg	24.196,27 € brutto
5	Fa. Wolfgang Pfuhl, Sulzbach	27.866,33 € brutto
6	Fa. W. Trautmann Baugesellschaft mbH, Sulzbach	31.088,27 € brutto

Die Firma Ernst Aulbach Bauunternehmung hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenschätzung der Verwaltung lag bei 16.189,95 € brutto.
(Mehrung: 5.196,35 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Ernst Aulbach Bauunternehmung, Benzstraße 9, 63741 Aschaffenburg erhält aufgrund der Submission vom 30.06.15 den Auftrag für die Herstellung weiterer Stellflächen unterhalb des FFW-Gerätehauses im Bereich der „Schäfershohle“ in Soden zum Angebotspreis von brutto 21.386,30 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**9 Kindergarten An der Geeb in Sulzbach a. Main;
Auftragserteilung für die Erweiterung der Einzäunung aufgrund der
Submission vom 09.07.2015**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass von den 5 aufgeforderten Firmen 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Braun GmbH & Co. KG, Aschaffenburg	9.877,48 € brutto
2	Fa. Draht Weissbäcker, Dieburg	10.883,26 € brutto
3	Fa. Zaun & Sicherheit, Marktheidenfeld	11.124,11 € brutto

Die Firma Braun GmbH & Co. KG hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Damit der Zaun sauber versetzt werden kann schlägt die Verwaltung vor hier zuvor Leistensteine zu versetzen.

Das Setzen der Leistensteine (über 65m) inkl. aller notwendigen Erdarbeiten etc. könnte von Seiten der Firma Marco Mazur analog der Preise aus dem Leistungsverzeichnis für den Umbau der Bushaltestelle „Niedernberger Straße“ erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor den Auftrag für das Versetzen von Leistensteinen an die Firma Marco Mazur in Höhe von max. 3.500,00 € brutto zu vergeben.

Seitens des Bauausschusses wird vorgeschlagen, für das Setzen der Leistensteine sowie aller notwendigen Erdarbeiten zwei Angebote einzuholen.

Beschluss:

Die Firma Braun GmbH & Co. KG, Aschaffener Str. 134, 63773 Goldbach erhält aufgrund der Submission vom 09.07.15 den Auftrag für die Erweiterung der Einzäunung des Kindergartens „Spatzennest“ in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 9.877,48 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**10 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe für die Lieferung von Mobiliar aufgrund der
vorliegenden Angebote**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass Im Rahmen der Förderung von Seiten der Regierung von Unterfranken pro Kind 1.250 € (Brutto) Fördermittel für die Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Dem Markt Sulzbach stehen also im Zuge der Erweiterung der Kinderkrippe bei 24 Krippenplätzen insgesamt 30.000 € brutto Fördermittel für die Ausstattung zur Verfügung.

Aufgrund der notwendigen Containerstellung während der Bauzeit ist es notwendig das Mobiliar in mehreren Teilaufträgen zu bestellen.

Für die erste Mobilarteillieferung der Gruppenräume, der Garderobe, den Wickelräumen und den Merzweckräumen belaufen sich die Kosten gemäß dem Angebot der Firma Eibe vom 09.07.15 vorerst auf insgesamt 4.801,33 € brutto.

Für die erste Mobiliarteillieferung der Schlafräume wurde von Seiten der Kinderkrippenleiterin gewünscht, die Schlafbettchen mit Zubehör von der Firma Wehrfritz für insgesamt 2.485,20 € brutto zu bestellen, da die Schlafbettchen oval und nicht rechteckig sind und deshalb für den täglichen Gebrauch sowohl für die Mitarbeiter als auch die Kinder komfortabler wären (Mehrkosten gegenüber der Firma Eibe bei 12 Bettchen: 538,06 € brutto).

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die erste Teillieferung des Mobiliars für die Gruppenräume, der Garderobe, den beiden Wickelräumen und die beiden Merzweckräume im Zuge der Erweiterung der Kinderkrippe an die Firma Eibe gemäß dem Angebot vom 09.07.15 zum Angebotspreis von brutto 4.801,33 € zu vergeben.

Für die erste Mobiliarlieferung der Schlafräume wird die Verwaltung ermächtigt den Auftrag an die Firma Wehrfritz gemäß dem Angebot vom 29.06.15 zum Angebotspreis von brutto 2.485,20 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**11 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators aufgrund
der vorliegenden Angebote**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass während den Arbeiten zur Erweiterung der Kinderkrippe der Sicherheits- und Gesundheitsschutz überprüft und sichergestellt werden muss.

Von den 2 aufgeführten Ingenieurbüros haben beide ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Ingenieurbüro Domanig, Großostheim	2.380,00 € brutto
2	Nöther Beratungsbüro für Arbeitssicherheit, Aschaffenburg	4.738,58 € brutto

Das Ingenieurbüro Domanig hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an dieses Ingenieurbüro zu vergeben.

Anmerkung:

Das Beratungsbüro Nöther gab ein Pauschalangebot ab. Damit beide Angebote gewertet werden konnten, wurden nach Rücksprache mit Herrn Domanig für sein Angebot 8 Baustellenbegehungen und 10 Stunden Fahrtzeit festgesetzt was für die Überprüfung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes ausreichend wäre.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Domanig, Blütenstraße 2, 63762 Großostheim erhält aufgrund der Angebotseinholung den Auftrag für die Überprüfung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes im Zuge der Erweiterung der Kinderkrippe „Sonnenhügel“ in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 2.380,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

12 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Vergabe der Brandmeldeanlagearbeiten aufgrund Submission vom 25.06.2015

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass von den 3 aufgeforderten Firmen 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Planungsbüro Volz ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Bretz & Hufer; Sulzbach	6.409,70 € brutto
2	Fa. Morhard & Schwabe; Hösbach	6.987,38 € brutto
3	Fa. STS GmbH; Kleinostheim	7.075,72 € brutto

Die Firma Bretz & Hufer hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Planungsbüro Volz schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenschätzung des Planungsbüros Volz lag bei 5.355,00 € brutto.
(Meh rung: 1.054,70 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Bretz & Hufer, Am Altenbach 4, 63834 Sulzbach a. Main erhält aufgrund der Submission am 25.06.2015 den Auftrag für die Rauchwarn- und Brandmeldeanlagearbeiten für die Erweiterung der Kinderkrippe „Sonnenhügel“ in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 6.409,70 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

14 Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Soden (BA V); Auftragserteilung für die Umverlegung des Strom- und Beleuchtungskabels im Bereich Sodentalstr. 76 a durch das Bayernwerk gemäß dem Angebot vom 25.03.2015

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge des Ausbaus der Sodentalstraße (BA V) und dem Rückbau der Scheune im Bereich des Anwesens Sodentalstraße 76a auch die dort noch aktuell in der Fahrbahn verlaufenden Kabel für Niederspannung-, Mittelspannung und Straßenbeleuchtung in den Gehsteig verlegt werden sollen.

Die Erdarbeiten zur Umverlegung der oben aufgeführten Kabel würden von der ausführenden Straßenbaufirma mit ausgeführt werden (Kosten max. ca. 500,00 € brutto).

Die Kosten der Umverlegung für die Nieder- und Mittelspannungskabel würden sich gemäß dem Angebot des Bayernwerks vom 25.03.15 auf insgesamt 1.129,39 € brutto belaufen. Die Kosten für die Umverlegung des Straßenbeleuchtungskabel würden sich gemäß dem Angebot des Bayernwerks vom 25.03.15 auf insgesamt 514,13 € brutto belaufen.

Damit bei einer späteren evtl. auftretenden Kabelstörung nicht die neue Fahrbahndecke in der Sodentalstraße geöffnet werden muss, schlägt die Verwaltung daher vor, die oben aufgeführten Kabeln vom Bayernwerk für insgesamt 1.643,52 € brutto umverlegen zu lassen.

Von Seiten der Deutschen Telekom befinden sich ebenfalls das neue DSL-Kabel sowie ein Kupferkabel in der Fahrbahn, welche im Zuge des Ausbaus auf Kosten der Telekom (Aussage von Herrn Heilig) in den Gehweg umverlegt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Umverlegung des Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel im Bereich des Anwesens Sodentalstraße 76a in den Gehweg im Zuge der Straßen- und Kanalbauarbeiten an das Bayernwerk für insgesamt 1.643,52 € brutto zu vergeben.

Die Erdarbeiten für die Umverlegung der Kabel auf Höhe Sodentalstraße 76a werden von Seiten der ausführenden Straßenbaufirma ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hilmar Schneider
Schriftführer

Heike Reis
Schriftführerin